

GRUNDSCHULE HARPSTEDT

Verlässliche Grundschule mit Schulkindergarten

LANDKREIS OLDENBURG**Schulstr. 10-12, 27243 Harpstedt**

Konzept zur Einrichtung einer offenen Ganztagschule (jahrgangswise aufsteigend ab dem Schuljahr 2026/2027)

Name und Anschrift der Schule	Grundschule Harpstedt Schulstraße 10-12 27243 Harpstedt
Schulnummer	06075
Telefonnummer	04244- 7217
E-Mail Adresse	grundschule@harpstedt.de
Schulform	Grundschule
Schulleitung	Woldemar Schilberg
Schulträger	Samtgemeinde Harpstedt
Schülerzahlen und Zügigkeit	369, 4-zügig, Ausnahme Klasse 2: 5-zügig (Stichtag: 19.05.2025)
Regionalabteilung der NLSchB	Osnabrück, Außenstelle Oldenburg
Schulfachliche Dezernentin	Frau Mlodzian

1 Einleitung

Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht in Niedersachsen ein gesetzlicher Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder. Zunächst gilt dieser Anspruch für alle Erstklässler und Erstklässlerinnen, der sich in den Folgejahren schrittweise auf die Klassenstufen 2 bis 4 ausgeweitet, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 alle Grundschul Kinder einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben.

Die Grundschule Harpstedt versteht sich als ein Ort des Lernens, der sozialen Entwicklung und der individuellen Förderung. Mit der Umstellung auf eine Ganztagschule bietet sich die Möglichkeit, dieses Leitbild weiterzuentwickeln und den Schülerinnen und Schülern noch bessere Bedingungen für eine ganzheitliche Bildung zu bieten. Ein zentraler Aspekt der Ganztagschule ist die enge Verknüpfung von Unterricht, Freizeitangeboten und individueller Förderung. Die Schule wird zu

einem Lebens- und Lernraum, in denen die Kinder nicht nur kognitiv, sondern auch in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung gestärkt werden. Durch zusätzliche Angebote in den Bereichen Sport, Musik, Kunst und Naturwissenschaften wird das Lernen abwechslungsreicher gestaltet. Die pädagogische Arbeit in der Ganztagschule folgt dem Prinzip der individuellen Förderung. Kinder sollen die Zeit und die Unterstützung erhalten, die sie für ihre persönliche Entwicklung benötigen. Dies geschieht durch zusätzliche Übungszeiten, Hausaufgabenbetreuung und spezielle Fördermaßnahmen, die es ermöglichen, auf die unterschiedlichen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Stärkung der Schulgemeinschaft. Gemeinsame Aktivitäten im Nachmittagsbereich fördern das soziale Miteinander und tragen zur positiven Entwicklung der Kinder bei. Mit der Einführung der Ganztagschule möchten wir unser bewährtes pädagogisches Konzept weiterentwickeln und die Schule als einen Ort gestalten, an dem sich jedes Kind wohlfühlt, individuell gefördert wird und mit Freude lernen kann.

2 Schulische Planungsgrundlagen

Als Ganztagschule erfüllen wir den Bildungsauftrag nach § 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG).

§ 23 des NSchG regelt die gesetzliche Verankerung der Ganztagschule und definiert verschiedene Organisationsformen. Gemeinsam haben wir uns aus folgenden Gründen für eine offene Ganztagschule ausgesprochen: Freiwilligkeit und Flexibilität für Eltern und Kinder bei der Wahl und des Umfangs des Angebots, Vielfalt bei den Ganztagsangeboten durch unterschiedliche Anbieter und Interessen, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, soziale Integration aller Kinder, Förderung der einzelnen Interessen der Kinder, eine Entlastung der Eltern und Erziehungsberechtigten durch Lern-AGs sowie Hausaufgabenbetreuung und eine Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit.

Unsere offene Ganztagschule bietet an fünf Tagen pro Woche ein Ganztagsangebot an. Dabei stellt sie eine pädagogische und organisatorische Einheit aus unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten dar.

Wir starten zum Schuljahr 2026/2027 mit dem ersten Jahrgang, der ab dann am Ganztag teilnehmen kann. In den folgenden Jahren kommt jeweils ein weiterer Jahrgang hinzu.

Ein weiteres wichtiges Element des NSchG auch mit Blick auf die zukünftige Ganztagschule ist die Mitbestimmung durch Eltern, Schüler und den Schulträger.

Mit der Samtgemeinde Harpstedt als Schulträger erfolgt ein enger Austausch. Die Samtgemeinde Harpstedt hat die im Rahmen ihrer Zuständigkeit die für den Betrieb der Ganztagschule

notwendige räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule und des Schulgebäudes zugesichert, insbesondere einen geplanten Neu- bzw. Anbau auf dem Grundstück zwischen der Grundschule Harpstedt und Oberschule Harpstedt (vgl. Punkt 9).

Ein Beschluss für die Einrichtung einer offenen Ganztagschule ist durch die schulischen Gremien und den Samtgemeinderat im Schuljahr 2023/2024 erfolgt.

3 Ausgangssituation

Angaben zum derzeitigen Personal:

Die Grundschule Harpstedt ist die einzige Grundschule der Samtgemeinde Harpstedt, die im Landkreis Oldenburg liegt. Sie wird aktuell von 369 Schülerinnen und Schülern besucht, die in 17 Klassen sowie dem Schulkindergarten (Basisklasse) unterrichtet werden (Stichtag: 19.05.2025).

Das Lehrerkollegium umfasst derzeit 23 Lehrkräfte und eine Förderschullehrerin.

Außerdem gibt es fünf Pädagogische Mitarbeiterinnen mit insgesamt 58 Stunden und zwei Schulsozialarbeiterinnen mit insgesamt 20 Stunden. Weiterhin wird der Ganzttag durch ehrenamtlich tätige Personen und Angestellte der Samtgemeinde Harpstedt unterstützt. Es gibt zudem eine Sekretärin und einen Hausmeister.

Angaben zu derzeitigen Räumlichkeiten:

Für den Ganzttag stehen derzeit folgende Räume zur Verfügung:

- 18 Klassenräume zuzüglich Gruppenräume
- 1 Musikraum
- 1 Ruheraum
- 1 Raum für Hausaufgabenbetreuung
- 1 Aula
- 1 Besprechungsraum
- 1 Lehrerzimmer
- 1 Turnhalle
- Schulhof
- Bücherei im Schulgebäude
- 1 Sanitätsraum
- 1 Raum der Schulsozialarbeit
- 3 Verwaltungsräume

Zudem werden derzeit folgende Räumlichkeiten mitgenutzt:

- Pausenhalle der Delmeschule für die Essensausgabe (bis zur Fertigstellung des Neu-/Anbaus)
- Schulsportplatz
- Delmebad
- Werkraum und Schulküche der Oberschule Harpstedt

4 Pädagogische Grundsätze und Ziele einer inklusiven Ganztagschule

Die Grundschule Harpstedt verfolgt als offene Ganztagschule das Ziel, die individuelle Entwicklung sowie die persönlichen Interessen ihrer Schülerinnen und Schüler ganzheitlich zu fördern. Im Einklang mit unserem Leitbild legen wir darauf Wert, die Persönlichkeit der Kinder zu stärken und ihre Lernfreude sowie Leistungsbereitschaft zu unterstützen.

Pädagogische Ziele und Leitbild

Unsere pädagogischen Ziele orientieren sich an der Förderung der sozialen Kompetenzen, der Selbstständigkeit und der Verantwortungsbereitschaft der Kinder. In der Ganztagschule lernen die Kinder den Umgang miteinander nicht nur im Unterricht, sondern vermehrt auch beim gemeinsamen Mittagessen sowie bei der Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgemeinschaften. Diese finden jahrgangübergreifend statt, sodass das soziale Lernen über den Klassenverbund hinaus gestärkt wird.

Schwerpunktsetzung in Schulkonzepten

Im Rahmen unseres Methodenkonzepts fördern wir eigenverantwortliches Lernen und den Einsatz vielfältiger Unterrichtsmethoden, um den unterschiedlichen Lernbedürfnissen gerecht zu werden. Unser Inklusions-/ Förderkonzept beinhaltet Maßnahmen wie den Förderunterricht in Deutsch und Mathematik sowie spezielle Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache. Diese Angebote werden im Schulvormittag, aber auch im Rahmen des Ganztags durchgeführt. So können die Schülerinnen und Schüler auch nach dem Unterricht passend gefördert werden.

Sprachbildung und interkulturelle Bildung

Die Sprachbildung ist ein zentraler Bestandteil unseres Bildungsauftrags. Wir legen Wert auf eine gezielte Förderung der Sprachkompetenz aller Schülerinnen und Schüler, insbesondere jener mit Migrationshintergrund. Durch interkulturelle Bildung möchten wir das Verständnis für verschiedene Kulturen stärken und ein respektvolles Miteinander fördern. Dies spiegelt sich in unserem Schulalltag wider, indem wir kulturelle Vielfalt als Bereicherung betrachten und in unseren Unterricht sowie in den Ganztags integrieren.

Durch diese Konzepte und Maßnahmen streben wir an, unseren Schülerinnen und Schülern ein lernförderliches Umfeld zu bieten, das ihre individuellen Fähigkeiten berücksichtigt und sie bestmöglich auf ihre zukünftigen Bildungswege vorbereitet.

5 Kooperation mit außerschulischen Partnern

Es wird eine enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern angestrebt, um den Schülerinnen und Schülern ein möglichst vielfältiges Bildungsangebot bereitzustellen.

Die bereits vorhandenen Kooperationen mit

- Regionales Umweltbildungszentrum Hollen
- Samtgemeindebücherei
- Schulverbund Huntetal
- Kreisjugendmusikschule
- VBN
- Polizei
- Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück
- Kindergärten in der Samtgemeinde Harpstedt
- Jugendpflege
- Kirchen

sollen weiter ausgebaut bzw. vertieft werden.

Eine weitere Kooperation ist mit folgenden Partnern angedacht:

- Regio VHS Ganderkesee-Hude
- verschiedene Vereine und Institutionen

6 Organisation und Gestaltung

6.1 Anmeldung und Teilnahme am Ganzttag

Die Teilnahme am Ganzttag ist freiwillig und für die Schülerinnen und Schüler kostenlos. Die Anmeldung für die Teilnahme am Ganzttagsangebot erfolgt für ein Schulhalbjahr. Hierbei können die Schülerinnen und Schüler flexibel an einem oder bis zu fünf Tagen zum Ganzttag angemeldet werden. Die Anmeldung zum Ganzttag ist für ein Schulhalbjahr verbindlich.

6.2 Zeitlicher Umfang/Struktur

Das Ganztagsangebot wird an fünf Tagen in der Woche von Montag bis Freitag durch die Grundschule Harpstedt organisiert. Der Ganztagsbetrieb beginnt täglich um 08:00 Uhr mit einer flexiblen Ankunft bzw. um 08:20 Uhr mit dem Unterricht und endet um 15:35 Uhr.

Die Samtgemeinde Harpstedt bietet zudem ergänzende Betreuungszeiten an (vgl. Punkt 6.3.1).

Eine Visualisierung der Zeittafel: siehe Anhang.

6.3 Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten

Der Ganztagsbetrieb beginnt täglich um 08:00 Uhr mit einer flexiblen Ankunft. Zwischen 08:20 Uhr und 12:50 Uhr findet Unterricht statt, der durch die Lehrkräfte gestaltet wird. Im Nachmittagsbereich finden neben der Lernzeit (Erarbeitung von Lern- und Hausaufgaben, Übungszeit) auch außerunterrichtliche Arbeitsgemeinschaften statt. Die außerunterrichtlichen Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag in der Zeit von 14:30 Uhr bis 15:35 Uhr werden durch das Ganztagsteam organisiert.

6.3.1 Zusätzliche Betreuungszeiten durch die Samtgemeinde Harpstedt

Die Samtgemeinde Harpstedt hält ein ergänzendes kommunales Betreuungsangebot vor.

Montags bis freitags wird eine Frühbetreuung, täglich ab 07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn sowie eine kostenpflichtige Spätbetreuung, täglich ab 15:35 Uhr bis 16:00 Uhr (oder nach Bedarf auch länger) angeboten.

Durch diese zusätzlichen Betreuungszeiten kann eine maximale Betreuung von 9 Zeitstunden gewährleistet werden.

Zudem bietet die Samtgemeinde Harpstedt stellvertretend für den Landkreis Oldenburg als örtlichen Träger der Jugendhilfe eine Ferienbetreuung an.

Für Kinder, die aufgrund der jahrgangsweisen Einführung der Ganztagschule noch nicht am Ganztag teilnehmen, führt die Samtgemeinde Harpstedt nach derzeitiger Sachlage die bisher bestehenden Betreuungsangebote der Frühbetreuung und der Betreuung nach der Schule „Happy Kids“ fort. Diese Betreuungsangebote richten sich an berufstätige Eltern bzw. alleinstehende Mütter und Väter.

6.4 Ausgestaltung des Tagesablaufes – Taktung und Rhythmisierung

Bei der grundsätzlichen Ausgestaltung der Zeittafel der zukünftigen Ganztagschule richten wir uns an die vom Landkreis vorgegebenen Busfahrzeiten. Der Unterrichtsbeginn um 08:20 Uhr und das Unterrichtsende um 12:50 Uhr bzw. der Ganztagschluss um 15:35 Uhr ist auf die Busfahrzeiten

ausgelegt. Änderungen sind aufgrund des starren Systems kurzfristig nicht umzusetzen. Ein Bustransfer entsprechend der Schulzeiten des Ganztagsbetriebs ist gewährleistet.

Der Unterricht beginnt um 08:20 Uhr. Von 08:20 Uhr bis 09:55 Uhr findet der erste Unterrichtsblock (1./2. Stunde) von 95 Minuten statt. Der Unterrichtsblock endet mit der 6-minütigen Frühstückspause und der ersten Spielzeit mit einer Länge von 15 Minuten. Im Anschluss findet von 10:16 Uhr bis 11:50 Uhr der zweite Unterrichtsblock (3./4. Stunde) von 94 Minuten statt. Nach einer Wechsepause von 15 Minuten folgt die 5. Stunde von 12:05 Uhr bis 12:50 Uhr. Für die 3. und 4. Klassen findet weiterer Unterricht statt. Die 1. und 2. Klassen haben je nach Wochentag Unterricht, eine Betreuungszeit bzw. eine Lernzeit. Diese Lernzeit kann folgende außerunterrichtliche Angebote umfassen: DaZ, Hausaufgabenbetreuung für Kinder ohne Ganztage, Förderunterricht oder Betreuungsangebote. Um 12:50 Uhr ist Schulschluss bzw. beginnt die Mittagszeit, in der alle Ganztagschülerinnen und -schüler bis 13:50 Uhr die Möglichkeit zum Essen, Spielen und Erholen haben. Mit einer Wechsepause von 5 Minuten im Anschluss an die Mittagszeit beginnt die feste Lernzeit (13:55 bis 14:25 Uhr), in der die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen. Diese sollten in der Grundschule 30 Minuten nicht überschreiten. Auch kann die Zeit zur Vorbereitung auf Lernzielkontrollen genutzt werden. Um 14:30 Uhr besteht die erste Abholmöglichkeit, um den unterschiedlichen Betreuungsbedarfen der Familien gerecht zu werden. Von 14:30 Uhr bis 15:35 Uhr finden die außerunterrichtlichen Angebote statt. Um 15:35 Uhr endet der Ganztage.

6.5 Ausgestaltung des Tagesablaufes – Zeit zur freien Gestaltung

Die Mittagszeit können die Kinder zeitlich flexibel gestalten und nutzen. Sie können direkt im Anschluss an den Unterricht zum Essen gehen oder aber zunächst spielen bzw. entspannen. Durch einen letzten Aufruf werden die Kinder an das Mittagessen erinnert. So vereint die Mittagszeit das Essen, das Spielen und das Entspannen bzw. Erholen. Zudem wird den Kindern Verantwortung übertragen und sie erleben ein Gefühl von Partizipation, indem sie ihre Mittagszeit flexibel gestalten können.

6.6 Individualisierung

Es werden sowohl im Vormittags- als auch im Nachmittagsbereich die individuellen Bedürfnisse und Lernstände der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Neben dem regulären Unterricht in den für die Grundschule üblichen Fächern (Deutsch, Mathematik, Religion, ...) sind im Nachmittagsbereich wechselnde kreative, sportliche und soziale Angebote sowie begleitete Lernzeiten und Lernförderungen geplant, um allen Bedarfen, Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten gerecht zu werden.

6.7 Mitwirkung an Gestaltungsprozessen

Die Schülerinnen und Schüler wirken an den Gestaltungsprozessen unseres Schulalltags durch den Schülerrat, die Streitschlichter-AG und den Klassenrat mit. Außerdem finden regelmäßig Evaluationen statt. Die Evaluation erfolgt durch die Schülerinnen und Schüler, aber auch durch alle anderen Akteure in der Ganztagschule sowie durch die Eltern und Erziehungsberechtigten. Evaluationen sind wichtig, um Gestaltungsprozesse zu reflektieren und ggfs. an die individuellen Bedürfnisse anzupassen. Die Erziehungsberechtigten wirken zudem durch den Schulvorstand, die Gesamtkonferenz und den Schulelternrat mit.

7 Mittagessen

Im Rahmen der Ganztagsbetreuung wird den Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen angeboten. Die Kinder haben die Wahlmöglichkeit zwischen Mensaessen und mitgebrachtem Essen. Das Mittagessen erfolgt jahrgangsübergreifend. Den Schülerinnen und Schülern steht es innerhalb des Zeitfensters von 12:50 Uhr bis 13:50 Uhr frei, wann sie zum Essen gehen und wie lange sie essen. Ein Ampelsystem wird die Auslastung der Mensa anzeigen. Wir legen Wert auf eine ausgewogene, gesunde Ernährung. Die Nutzung regionaler Produkte ist zudem wünschenswert. Allergien und ethische Ansichten werden berücksichtigt. Das Mensaessen und die Essensausgabe werden in enger Absprache zwischen Schulpersonal, Schulträger und den Mensabetreiber organisiert. Das Essen ist kostenpflichtig und eine Teilnahme freiwillig, aber wünschenswert. Die Mensa soll ein Ort des sozialen Miteinanders sein, in dem die Mensaregeln mit Bezug auf eine gepflegte Tischkultur zu befolgen sind. Beaufsichtigt werden die Kinder vom Ganztagsteam.

8 Multiprofessionelle Zusammenarbeit

Es ist wichtig, dass die Kinder möglichst feste Bezugspersonen in der Schule vorfinden, die sie durch den Tag und die Woche begleiten.

Mit Blick auf die zukünftige Ganztagschule ist der Personaleinsatz so zu planen, dass die Qualität aufrechterhalten bleibt. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Mitwirkenden.

Betrachtet man die Arbeitsgemeinschaften des Ganztagsangebots im Nachmittagsbereich muss die Gruppengröße individuell und nach Interesse betrachtet werden.

Die Qualität der Schule wird durch das Zusammenführen verschiedenster Professionen im Ganztag weiterentwickelt und bereichert. Alle Mitarbeiter des Ganztagsteams sind individuelle Bezugspersonen für die Kinder, da sie jeden Tag mit ihnen zusammen Zeit verbringen. Außerdem bringen sie einen ganzheitlicheren Blick auf die Kinder und können neue Sichtweisen eröffnen. Dadurch wird ein qualitativ hochwertiges und vielseitiges Angebot für alle Beteiligten geschaffen.

Ebenfalls erfolgt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger, insbesondere bei Fragen des Raum- und Ausstattungskonzeptes sowie der Organisation der Mittagsverpflegung und der Schulhofgestaltung.

9 Raumkonzept

Die Samtgemeinde Harpstedt hat das Flurstück zwischen der Grundschule Harpstedt und angrenzenden Oberschule Harpstedt käuflich erworben. Geplant ist ein Neu-/Anbau, der u.a. den Ganztags Schulbetrieb unter Errichtung einer Mensa inkl. Küche sowie weiterer im Zusammenhang mit dem Ausbau zur Ganztagschule notwendiger Räumlichkeiten ermöglichen soll. Der geplante Neu-/Anbau befindet sich derzeit in der frühen Planungsphase. Aktuell werden die notwendigen Rahmen- und Raumbedingungen durch eine Fachfirma ermittelt.

Für die Mensa ist eine gemeinsame Nutzung mit der Oberschule Harpstedt angedacht.

Bis zur Fertigstellung des Neu-/Anbaus werden die Räumlichkeiten der Delmeschule für die Essensausgabe genutzt.

Die Qualität der Räume ist entscheidend für einen funktionierenden und erfolgreichen Schulalltag in einer Ganztagschule. Die Kinder verbringen den Großteil ihres Tages und ihrer Woche in der Schule, weshalb eine freundliche, abwechslungsreiche, anregende, kindgerechte und vom Platz ausreichende Umgebung bzw. Lern- und Lebenswelt notwendig ist.

Bei der Ausstattung der Mensa sollte auf geräuscharmes Mobiliar geachtet werden. Des Weiteren kann durch das Aufstellen von Gruppentischen u.a. eine freundliche Atmosphäre geschaffen werden.

10 Anlagen

Antragsformular

Auswertungsübersicht Bedarfsermittlung

Leitbild und Schulprogramm

Zeittafel

weitere schulische Konzepte (Förder-/Inklusionskonzept, Sicherheitskonzept, Konzept Schulsozialarbeit)

Harpstedt, 25.11.2025

Ort, Datum



Unterschrift der Schulleitung

